

Rollen der Akteure

Aufgrund der geschichtlichen Analyse der Thronreden des Landesfürsten Franz Josef II. lässt sich feststellen, dass der Fürst richtungsweisend auf die staatlichen Aufgaben einwirkte. Die Thronreden des Landesfürsten zur Eröffnung des Landtags hatten früher programmatischen Charakter für die Arbeit der Regierung und des Landtags. Wie die Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg zeigt, sind mit Ausnahme der Steuerrevision die gesetzgeberischen Anregungen und politischen Leitlinien des Fürsten Franz Josef II. weitgehend verwirklicht worden. Es ist nicht bekannt, inwieweit die einzelnen Thronreden mit den Regierungsvertretern vorher abgesprochen und abgestimmt werden. Doch durch die Aufnahme der Anregungen in die Thronreden hatten diese ausrichtenden Charakter für die Gesetzgebung. Generell ist festzustellen, dass unter der Regentschaft von Fürst Franz Josef II. die Thronreden dem Programm von Regierung und Landtag entsprachen. Beim regierenden Fürsten Hans Adam II. zeigte sich diesbezüglich eine Veränderung, indem er von sich aus initiativ wurde und aussenpolitische Leitlinien, wie zum Beispiel zum UNO- und EWR-Beitritt, setzte.

Öffentliches Interesse weckte ein Gastvortrag, den Fürst Hans Adam II. im Juni 1997 an der Universität St. Gallen über "Die Zukunft der Demokratie" hielt.²⁵⁴ In seinen Ausführungen stellte er fest, dass sich der Staat in seinen Aufgaben künftig wieder vermehrt auf den Schutz gegen Bedrohungen von aussen und die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im Innern zu konzentrieren habe. Der Landesfürst vertrat die Überzeugung, dass der Staat sich von allen zusätzlichen Aufgaben zurückziehen sollte, die er in der Vergangenheit übernommen hat.²⁵⁵ Dazu schlägt er schnelle Schritte zu einer Privatisierung und auch Dezentralisierung staatlicher Aufgaben vor. So schlug Fürst Hans Adam II. u.a. vor, das Unterrichts- und Bildungswesen durch ein System von Gutscheinen zu privatisieren und die Verantwortung für öffentliche Versorgungseinrichtungen wie die Gesundheitsvorsorge und die Altersversicherung an die Gemeinden oder lokalen Behörden zu delegieren. Diese teils widersprüchlichen Vorschläge fanden in der Landespolitik kein Echo und sind auch nicht Gegenstand der laufenden Gespräche zur Reform der Landesverfassung.

²⁵⁴ Vgl. LVo vom 6., 7. und 10. Juni 1997.

²⁵⁵ Vgl. LVo vom 10. Juni 1997, S. 5.